

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Gutsche & Bork GbR (Coaching2Lead)

für die Weiterbildung zum

Personal und Business Coach

---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)</b>	<b>3</b>
1.1	VERTRAGSPARTNER	3
1.2	ANMELDUNG	3
1.3	ANMELDEBESTÄTIGUNG	3
1.4	WIDERRUF DURCH PRIVATPERSONEN/VERBRAUCHER	3
1.5	WIDERRUF DURCH COACHING2LEAD	3
1.6	LEISTUNGEN	3
1.7	TAGUNGSVERPFLEGUNG	3
1.8	UNTERKUNFT/ÜBERNACHTUNG	3
1.9	PSYCHISCHE GESUNDHEIT DER TEILNEHMENDEN	3
1.10	RÜCKTRITT	3
1.11	AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG	4
1.12	HAFTUNG	4
1.13	FEHLZEITEN DURCH TEILNEHMENDE	4
1.14	ENTGELTE/ZAHLUNGEN	4
1.15	ZAHLUNGSPLAN, RATEN	4
1.16	TEILNEHMERZAHL	4
1.17	KEINE TEILNAHME BEI ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINER SEKTE	5
1.18	TEILNAHMEBESCHEINIGUNG COACHING2LEAD	5
1.19	ZERTIFIZIERUNG COACHING2LEAD	5
1.20	GEBÜHREN FÜR ZERTIFIZIERUNGEN	5
1.21	ANSCHLIEßENDE MITGLIEDSCHAFT IN COACHING VERBÄNDEN	5
1.22	URHEBERRECHT	5
1.23	DATENSCHUTZ	5
1.24	VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT	5
1.25	UMGANG MIT ZUKÜNFTIGEN PANDEMIE-SITUATIONEN	6
1.26	HÖHERE GEWALT	6
1.27	GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT	6
1.28	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
1.29	ÄNDERUNG DIESER AGB	6
1.30	IMPRESSUM	6



# 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1.1 Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für abgeschlossene Verträge in der Weiterbildung zum Personal und Business Coach zwischen den Teilnehmenden und der

Gutsche & Bork GbR (Coaching2Lead)

Am Lichtetal 1

61462 Königstein im Taunus

Mail: [willkommen@coaching2lead.de](mailto:willkommen@coaching2lead.de)

vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter Alena Gutsche und Martin Bork, im nachfolgenden Veranstalter oder Coaching2Lead genannt.

## 1.2 Anmeldung

Als verbindliche Anmeldung für den Weiterbildungskurs zählt das Vorliegen des ausgefüllten Anmeldeformulars und Ihre Einwilligung zu diesen Geschäftsbedingungen und dem Datenschutz.

## 1.3 Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Veranstalter eine schriftliche Anmeldebestätigung.

## 1.4 Widerruf durch Privatpersonen/Verbraucher

Innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ihrer Anmeldung haben Sie als Privatperson/Verbraucher das Recht, Ihre Anmeldung schriftlich per E-Mail oder Brief ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels, oder E-Mail-Versands).

Der Widerruf ist zu richten an:

Gutsche & Bork GbR

Am Lichtetal 1

61462 Königstein im Taunus

Mail: [willkommen@coaching2lead.de](mailto:willkommen@coaching2lead.de)

## 1.5 Widerruf durch Coaching2Lead

Der Veranstalter behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder anderer wichtiger Gründe abzusagen. In diesem Fall werden Sie zeitnah informiert.

Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vor Beginn des Kurses von der Teilnahme auszuschließen, die die Voraussetzungen für die Qualifikation zum Personal und Business Coach fachlich wie persönlich nicht erfüllen.

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet.

## 1.6 Leistungen

Die Leistungen umfassen, wenn nicht anders angegeben, die Durchführung des Kurses laut Beschreibung auf der Internetpräsenz und Publikationen des Veranstalters zum durchführenden Zeitpunkt.

Bei Krankheit der Referenten können einzelne Veranstaltungstermine (Module) auch zu deren Beginn abgesagt werden. Der Veranstalter wird in diesem Fall einen Ausweichtermin benennen.

## 1.7 Tagungsverpflegung

Eine Tagungsverpflegung (bis auf Getränke) während der Präsenztermine ist in den Weiterbildungskosten nicht enthalten.

## 1.8 Unterkunft/Übernachtung

Wir bitten Sie, notwendige Hotelreservierungen selbst vorzunehmen. Diese sind in den Weiterbildungskosten nicht enthalten.

## 1.9 Psychische Gesundheit der Teilnehmenden

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass die Weiterbildung und das darin angewendete Coaching kein Ersatz für eine therapeutische oder medizinische Behandlung ist und die Teilnahme auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.

Er/Sie erklärt, in einem für die Weiterbildung angemessenen gesundheitlichen Zustand und normal physisch und psychisch belastbar zu sein.

Es sei explizit darauf hingewiesen, bei Zweifel ggf. gesundheitliche/psychologische Risiken vor der Aufnahme der Weiterbildung von einer ärztlichen Fachkraft des Vertrauens abklären zu lassen.

Er/Sie verpflichtet sich, alle Angaben in der Anmeldung wahrheitsgemäß zu machen.

Jegliche Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

## 1.10 Rücktritt

Sollten Sie nicht am Kurs teilnehmen können, so entstehen Ihnen keine Kosten, wenn der Veranstalter spätestens 12 Wochen vor Beginn des Kurses eine schriftliche Abmeldung von Ihnen erhält.

Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen, unbesehen aus welchen Gründen, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten anteiligen Kursgebühren ausgeschlossen.

Es steht Ihnen jedoch frei, eine Ersatzteilnehmende, der/die alle Vertragsbestandteile übernimmt, in den Kurs zu entsenden.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, nach Kursbeginn den Kurs mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende zu kündigen. Bereits gezahlte (anteilige) Kursgebühren werden nicht zurückerstattet.

### 1.11 Außerordentliche Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten des Veranstalters ist insbesondere gegeben, wenn Teilnehmende die Veranstaltung nachhaltig stören oder sich nicht angemessen verhalten, auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder eine Urheberrechtsverletzung begeht. Ein Anspruch des Teilnehmenden auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht.

### 1.12 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz.

Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmenden wird nicht übernommen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf.

Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Veranstalter haftet ausdrücklich nicht für Schadensersatzansprüche bei Nichterfüllung vereinbarter Termine bzw. der Voraussetzungen für den Erhalt eines externen Coaching-Zertifikates.

Wir übernehmen als Veranstalter überdies keinerlei Garantie oder Haftung für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung.

### 1.13 Fehlzeiten durch Teilnehmende

Während des Kurses können Fehlzeiten in anderen Kursen nachgeholt werden, sofern diese stattfinden und die Teilnehmerzahl dort nicht überschritten wird.

Nachholtermine in anderen Kursen können deshalb ausdrücklich nicht garantiert werden.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Fehlzeiten durch Teilnahmemöglichkeit an anderen Kursen auszugleichen.

Anteilige Gebühren für nicht besuchte Module werden grundsätzlich nicht zurückerstattet.

### 1.14 Entgelte/Zahlungen

Alle genannten Entgelte sind netto Beträge zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Maßgeblich sind die vom Veranstalter zum Anmeldezeitpunkt genannten Entgelte.

Unsere Rechnungen sind nach vereinbartem Zahlungsplan sofort ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Gerät der/die Teilnehmende mit einer Rate länger als 4 Wochen in Verzug, ist er/sie bis zur vollständigen Begleichung der Summe nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Gerät der/die Teilnehmende mit allen bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Raten länger als 8 Wochen in Verzug, ist der Veranstalter zur Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt.

In diesem Fall sind die noch offenen Raten zur Zahlung fällig zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 150,00 EUR zzgl. MwSt.

Der Gesamtbetrag ist sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Teilnehmende zudem Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Zentralbankdiskont.

### 1.15 Zahlungsplan, Raten

Die Kursgebühren werden in mehreren Raten nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter fällig:

- ◆ 1. Rate vor Kursbeginn: 25%
- ◆ 2. Rate vor Modul 3: 25%
- ◆ 3. Rate vor Modul 6: 25%
- ◆ 4. Rate vor Modul 8: 25%
- ◆ Gebühr für Abschluss-Kolloquium: nach Modul 9

Teilnehmen am Modul 10 kann nur, wenn alle fälligen Zahlungen 3 Wochen vor dem Abschlussmodul beim Veranstalter eingegangen und bestätigt sind.

### 1.16 Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung des Kurses und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmenden auf minimal 6 und max. 12 Personen begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Kurs bereits ausgebucht sein, bekommen Sie eine schriftliche Mitteilung und werden auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt bzw. für den nächsten Kurs vorgemerkt.

Sinkt während eines Kurses die Teilnehmerzahl auf unter 4 Personen, wird der gesamte Kurs nicht mehr weitergeführt. Der Veranstalter bemüht sich, die Weiterbildung für die Teilnehmenden in einem späteren Kurs weiterzuführen.



### 1.17 Keine Teilnahme bei Zugehörigkeit zu einer Sekte

Personen, die sektenähnlichen Institutionen angehören (z.B. Scientology), sind nicht zugelassen.

### 1.18 Teilnahmebescheinigung Coaching2Lead

Teilnehmende erhalten am Ende der Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung seitens des Anbieters, in der alle wesentlichen Inhalte und Umfänge der Weiterbildung aufgeführt werden.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, in die sich die Teilnehmenden selbstständig eintragen müssen.

Für eine uneingeschränkte Teilnahmebescheinigung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ◆ Nachweis der Teilnahme an mindestens 8 Modulen (110 h Präsenz)

### 1.19 Zertifizierung Coaching2Lead

Für den Erhalt einer Zertifizierung seitens Coaching2Lead und damit der anerkannten Coaching Weiterbildung für den Coaching Verband QRC (Qualitätsring Coaching und Beratung e.V.) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- ◆ Teilnahmebescheinigung (siehe Kap. 1.18) sowie
- ◆ Erfolgreiches Abschlusskolloquium, bestehend aus
  - Schriftlichem Wissensnachweis
  - Live-Coaching-Session

Damit erhalten die Absolventen die Möglichkeit zum Beitritt in einen Coaching Verband des RTC (siehe Kap. 1.21).

### 1.20 Gebühren für Zertifizierungen

Die Gebühren für die Zertifizierung sind in den Gebühren für das Abschlusskolloquium enthalten. Die Zertifizierung ist von mehreren Voraussetzungen abhängig. Coaching2Lead übernimmt keine Garantie oder Haftung für die Erlangung der Zertifikate, stellt aber sicher, dass bei regelmäßiger Teilnahme und begleitendem Selbststudium die Teilnehmenden bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind.

Wird keine Zertifizierung erreicht, gleich welcher Gründe, findet keine Erstattung statt.

### 1.21 Anschließende Mitgliedschaft in Coaching Verbänden

Coaching2Lead hat sich das Weiterbildungskonzept von einem der führenden Coaching Verbände Deutschlands (QRC Qualitätsring Coaching und Beratung e.V., <https://qrc-verband.de>) zertifizieren lassen.

Durch ein erfolgreiches Abschlusszertifikat besteht die Möglichkeit für die Teilnehmenden, einem Coaching-Verband beizutreten. Der Veranstalter haftet nicht für die Aufnahme in einen Coaching-

Verband. Die Mitgliedschaft ist in den Teilnahmegebühren nicht enthalten.

Da wir als Veranstalter über QRC zertifiziert sind, ist für erfolgreiche Teilnehmende die Mitgliedschaft im QRC stand heute die ersten 6 Monate kostenfrei.

### 1.22 Urheberrecht

Die den Teilnehmenden überlassenen Unterlagen sind geistiges Eigentum von Coaching2Lead. Die auf den Unterlagen aufgeführten Marken und Logos genießen Schutz nach dem Markengesetz und/oder Urhebergesetz.

Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen aller Art, Übersetzungen sowie Einspeicherungen und Verarbeitung in elektronischen Systemen/Medien, Veröffentlichungen und Zugänglichmachen für Dritte.

Video-, Bild- und Tonaufnahmen während des Kurses sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Im Falle von Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Schadenersatzforderungen zu stellen. Bei Zuwiderhandlungen während des Kurses ist die weitere Teilnahme ausgeschlossen, wobei die Teilnahmegebühr verfällt und nicht rückerstattet wird.

### 1.23 Datenschutz

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Kundendaten werden elektronisch verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet

Ihre Daten werden entsprechend der am 01.01.2025 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt.

### 1.24 Verschwiegenheitspflicht

Als Veranstalter verpflichten wir uns, während der Dauer und auch nach Beendigung des Weiterbildungs-Programms, über alle vertraulichen Informationen der Teilnehmenden Stillschweigen zu bewahren.

Als Teilnehmende verpflichten Sie sich, über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, von denen Sie im Rahmen der Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit dem Veranstalter Dritten gegenüber zu verwenden. Dies gilt auch für jedwede Unterlagen (analog/digital), die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden oder darauf Zugriff besteht.

In der Weiterbildungsgruppe gilt die Verschwiegenheitspflicht auch für alle vertraulichen

Informationen der anderen Teilnehmenden, die im Rahmen der Weiterbildung geäußert werden.

### 1.25 Umgang mit zukünftigen Pandemie-Situationen

Im Falle einer erneuten Pandemie-Situation behält sich der Veranstalter vor, bei einem behördlich verfügten Veranstaltungsverbot die Weiterbildung vollständig in einen virtuellen Präsenzunterricht zu überführen.

### 1.26 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes, auch durch äußerste, vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis vorliegt. Höhere Gewalt ist anzunehmen bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Sturm, Hurrikan, Feuer, bei politischen Ereignissen, Kriege, Bürgerkriege), sowie anderen Ereignissen, wie Seuchen, Pandemien, Epidemien, Krankheiten und Quarantäne Anordnungen durch Behörden, Länder und Staaten.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend, auch vergleichbare Ereignisse wie die unter Absatz 1 genannten, fallen unter den Begriff der höheren Gewalt.

Die Partei, die zunächst von dem Ereignis erfährt, informiert die andere Partei zeitnah.

Im Falle einer höheren Gewalt im Sinne von Absatz 1 sind sich die Parteien einig, dass zunächst für die Dauer der Behinderung die Vertragsleistungen ausgesetzt werden. D.h. die Leistungen beider Parteien werden vorerst eingestellt. Bereits im Vorfeld gezahlte Honorare für Beratungen, Events, Kurse etc. verbleiben für diese Zeit bei dem Veranstalter. Müssten noch Zahlungen geleistet werden, so sind die Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen noch zu erbringen.

Für noch nicht geleistete Dienstleistungen kann die Zahlung für den Zeitraum der Vertragsaussetzung pausieren.

Nach Beendigung des unvorhersehbaren Ereignisses, wird der Vertrag wieder aufgenommen. Weitergehende mögliche Schäden, trägt jede Partei für sich.

Dauert das Ereignis länger als 6 Monate, sind beide Parteien berechtigt den Vertrag mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende in Textform zu kündigen.

### 1.27 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche gegenüber Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Königstein im Taunus. Für alle Geschäfts- und die gesamten Rechtsbeziehungen

zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 1.28 Schlussbestimmungen

Sollte eine Klausel der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen treten gesetzliche Regelungen. Sollten solche Regelungen nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

### 1.29 Änderung dieser AGB

Diese AGB können geändert werden, wenn ein sachlicher Grund für die Änderung vorliegt.

Das können beispielsweise Gesetzesänderungen, Anpassung der Angebote, Änderungen der Rechtsprechung oder eine Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Bei wesentlichen Änderungen, die den Kunden betreffen, informiert der Veranstalter rechtzeitig über die geplanten Änderungen. Es besteht nach der Information ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Nach Ablauf dieser Frist sind die neuen Regelungen wirksamer Vertragsbestandteil geworden.

### 1.30 Impressum

Verantwortlich	Gutsche & Bork GbR (Coaching2Lead) Am Lichtetal 1 61462 Königstein im Taunus
Kontakt	<a href="mailto:willkommen@coaching2lead.de">willkommen@coaching2lead.de</a>
Version/Stand	1.0, 01.01.2025
Dokument	Coaching2Lead_AGB_2025_V1.docx

